

KINDERGARTENBUS RICHTLINIEN FÜR DEN KINDERGARTENTRANSPORT IN STEINBACH AN DER STEYR

1. Allgemeines

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr bietet in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen Fa. Riener Reisedienst, Leonsteinerstraße 21, 4592 Leonstein einen Kindergartentransport an.

Der Kindergartentransport ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Steinbach an der Steyr und wird bei Bedarf angeboten. Es besteht kein Rechtsanspruch, aber auch keine Verpflichtung zur Nutzung des Kindergartentransportes. Insbesondere ist aufgrund der Zusage zu einem Kindergartenplatz keine Transportpflicht ableitbar.

2. Gebiet

Der Kindergartentransport der Gemeinde Steinbach an der Steyr wird innerhalb des Gemeindegebietes angeboten. Außerhalb dieses Gebietes ist der tägliche Transport der Kinder selbst zu organisieren.

3. Berechtigung

Berechtigt zum Kindergartentransport sind jene Kinder, deren kürzester zumutbarer Fußweg vom Wohnsitz zum Kindergarten die Mindestdistanz von 1 km überschreitet und für jene Kinder, die ein Mindestalter von 3 Jahren aufweisen.

Falls mehrere Kinder die Voraussetzungen gleichzeitig erfüllen und nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, sind jene Kinder zu transportieren, welche die weiteste Wegstrecke zum Kindergarten haben. Ebenso haben die Kinder Vorrang, die das letzte (=kindergartenpflichtige) Kindergartenjahr besuchen.

Ein Transport von Kindern ist jedoch – abweichend vom kürzest zumutbaren Weg – auch dann möglich, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Freie Plätze im Bus.
2. Keine zusätzlichen Sammelstellen.
3. Keine zusätzliche Wegstrecke (Umweg).

Falls mehrere Kinder diese Voraussetzungen erfüllen, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Kriterium. Die Zusage darüber kann erst nach Routeneinteilung gegeben werden oder kann sich auch dann ergeben, wenn andere Kinder den zugesagten Sitzplatz nicht mehr in Anspruch nehmen.

Diese Ausnahmeregelung gilt bis auf Widerruf und kann zum Monatsletzten seitens der Gemeinde gekündigt werden, sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass der Sitzplatz von einem Kind benötigt wird, dass die Mindestentfernung von 1 km überschreitet.

4. Aufsichtspflicht

Eltern sowie obsorgeberechtigte Personen sind verpflichtet, ihr Kind zu und von den Sammelstellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen. Das Kind ist im Beförderungsmittel zu übergeben und von der Sammelstelle zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen.

5. An- und Abmeldung

Die Anmeldung zum Kindergartentransport ist für das im September beginnende Kindergartenjahr bis 30. April erforderlich. Die Zuteilung der Plätze bzw. Einteilung der Routen erfolgt jährlich auf Basis der Anmeldungen und soll über das Gemeindegebiet den effizienten und effektiven Einsatz der Transportmittel sicherstellen. Eine Platzzuteilung im laufenden Kindergartenjahr ist nur bei freiem Platz auf der jeweiligen Route möglich.

Während dem laufenden Kindergartenjahr werden keine neue Routen erstellt. Ebenso ist der Monat September als „Probemonat“ zu sehen und es können noch Änderungen der Routen notwendig sein.

Die Abmeldung erfolgt am Gemeindeamt Steinbach an der Steyr und wird mit Monatsletzten wirksam.

6. Sammelstellen

Die Sammelstellen werden so festgelegt, dass ein möglichst sicherer Weg sowie eine effiziente Durchführung des Kindergartentransports möglich sind.

Der rasche Transport ist insbesondere durch folgende Vorgaben sicherzustellen:

- Kindergartenkindern (und deren Eltern sowie obsorgeberechtigten Personen) ist eine einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zur Sammelstelle von 1 km zumutbar.
- Örtliche Gegebenheiten (zB Vermeidung von Umkehr- und Rangierfahrten, Einfahren in Stichstraßen sowie Rückwärtsfahrten, usw.) werden bei der Festlegung der Sammelstellen berücksichtigt.

Die Sammelstellen werden entsprechend dieser Vorgaben konzentriert.

Sammelstellen werden jedes Jahr im Zuge der Erstellung des Routenplanes neu geplant.

7. Transportzeiten

Die Transportzeiten werden durch das Busunternehmen festgelegt und sind von Verfügbarkeit der Transportmittel (Busse vor und nach dem Schülertransport) abhängig. Die Abhol- und Bringzeit liegt circa 7:15 – 08:30 Uhr am Morgen sowie 11:30 – 13:00 Uhr zu Mittag. Es wird versucht, Elternwünsche zur Transportzeit zu berücksichtigen, jedoch besteht kein Anspruch.

Durch tägliche Einflüsse im Straßenverkehr wird eine vereinzelte Verspätung toleriert.

8. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport wird vom Gemeinderat in Form einer Pauschale festgelegt. Diese Pauschale ist unabhängig von der Häufigkeit der Nutzung, Länge der Wegstrecke oder Anzahl der Kinder im Haushalt in gleicher Höhe zu bezahlen.

Ab 1.1.2024 ist ein Elternbeitrag in Höhe von EUR 25,00 pro Monat pro Kind zu leisten.

Der Jahresbeitrag wird von der Gemeinde Steinbach an der Steyr im April mit Fälligkeit Mitte Mai vorgeschrieben.